



Apolda, 08.04.2010

Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Umweltamt führt Kontrollen durch

Noch bis zum 10. April 2010 und dann wieder vom 12. April 2010 bis 17. April 2010 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt im Weimarer Land gestattet.

Derzeit bemühen sich mehrere Mitarbeiter des Umwelt- und Ordnungsamtes des Landkreises, die zahlreichen Anfragen und Hinweise zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zu beantworten.

Dabei wird neben der telefonischen Beratung der Bürger auch ein besonderes Augenmerk auf die Kontrolle der Brandplätze und des Brennmaterials gelegt, um die Einhaltung der Brennvorschriften sicherzustellen sowie die illegale Müllentsorgung zu unterbinden.

“Derzeit habe ich drei Mitarbeiter zur Kontrolle und Beratung eingesetzt. Einer ist im Nordkreis, einer im Südkreis und ein Kollege im Bereich Apolda unterwegs. Es wird in der Zeit zwischen 9:00 Uhr bis gegen 18:00Uhr kontrolliert.“ informierte Amtsleiter Thilo Exner. Weiter behalte er sich vor, auch am Samstag Kontrollen anzuordnen.

Es wird aber aus gegebenem Anlass nochmals darauf hingewiesen, dass das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt nur außerhalb bebauter Ortslagen (baurechtlicher Außenbereich) erlaubt ist. Das Verbrennen von anderem Brennmaterial sowie von Abfällen (z. B. behandeltes Holz, Spanplatten, Autoreifen) ist verboten und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Rückfragen unter: Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt
Tel.: 03644/ 540 671

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land
Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de